

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/022/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Cleven, Sandra	Datum: 02.08.2018 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	20.09.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2018	Beschluss

#### Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2019 und 2020

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung für die Jahre 2019 und 2020.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Soziale Arbeit in Schulen im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96 €.

Ein Betrag in Höhe von 214.900 € wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand des einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssels.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2020.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
 Bearbeiter/in: Cleven, Sandra

 Datum: 02.08.2018  
 Az.:

**Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2019 und 2020**
**Anlass der Vorlage:**

Der Kreisausschuss hat am 29.06.2017 die Weiterführung des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen „Soziale Arbeit an Schulen“ beschlossen. Im Detail wird hier auf die Vorlage 40/013/2017/1 verwiesen.

Die Weiterführung des Förderprogrammes war zunächst befristet auf einen Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nunmehr darüber informiert, dass die Maßnahme seitens des Landes Nordrhein Westfalen um weitere zwei Jahre vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 verlängert wird.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Das Land Nordrhein Westfalen hat das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ um weitere zwei Jahre verlängert (01.01.2019-31.12.2020). Das Programm wird zu unveränderten Bedingungen fortgeführt. Nähere Details sind bitte der Vorlage 40/048/2014 zu entnehmen.

Für die Inanspruchnahme ist jedoch eine erneute Antragsstellung mit entsprechenden Weiterleitungsverträgen zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten erforderlich. Mit den kreisangehörigen Städten besteht, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Wülfrath (Ratssitzung am 25.09.2018), Einigkeit darüber, die Förderung weiterhin zu nutzen.

Der Verteilerschlüssel wird für die Beantragung aktualisiert. Basis hierfür sind die Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik aus dem Schuljahr 2017/18 und die Anzahl der SGB II Empfänger mit Stand Januar 2018. Es ergeben sich kleine Änderungen in der Quotierung der Vollzeitäquivalente:

	<b>Vollzeit- äquivalente 2011</b>	<b>Vollzeit- äquivalente 2018</b>	<b>Veränderung in den Vollzeitäquivalenten</b>
Kreis Mettmann	3,85	3,85	0,00
Erkrath	3	3,03	0,03
Haan	1,89	1,76	-0,13
Heiligenhaus	1,25	1,37	0,12
Hilden	3	3,10	0,10
Langenfeld	3	2,86	-0,14
Mettmann	1,68	1,53	-0,15
Monheim	3,41	3,63	0,22
Ratingen	4,4	4,49	0,09
Velbert	3,59	3,59	0,00
Wülfrath	1	0,86	-0,14
<b>Gesamt</b>	<b>30,07</b>	<b>30,07</b>	<b>0,00</b>

In der Kämmererkonferenz am 06.07.2018 ist ein neues Berechnungsverfahren mit allen beteiligten kreisangehörigen Städten einvernehmlich abgestimmt worden. Die Stadt Wülfrath hat eine schriftliche Zustimmung unter Vorbehalt eines noch im September 2018 zu fassenden Ratsbeschlusses vorgelegt.

Ziel und Ergebnis der neuen Rechnungslegung ist, dass die Aufwendungen der Stadt Monheim, die über den Anteil der Fördermittel hinausgehen, ab 2019 von den anderen neun kreisangehörigen Städten entsprechend ihrer Umlagekraft getragen werden und somit keine finanzielle Belastung für die Stadt Monheim entsteht. In die Weiterleitungsverträge wird eine dahingehende Kompensationsklausel eingearbeitet. Für den Kreis ergeben sich aus dieser Verteilung keine Änderungen, lediglich die Verteilung innerhalb der kreisangehörigen Städte ändert sich.

Die Auszahlungsbeträge einschließlich des Ausgleichs für Monheim a.Rh. sehen daher ab 2019 voraussichtlich wie folgt aus:

<b>Finanzierungssystem basierend auf Kompensationsmodell (Kompensation der aktuellen Nettobelastung Monheim = Teilkreisumlage)</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Mittelzuweisung brutto (unverändert)</b>	<b>./ Eigenanteil/KU zunächst wie bisher</b>	<b>+/- Kompensation Monheim</b>	<b>Auszahlungsbeträge</b>
Erkrath	154.147,52 €	37.667,43 €	6.780,08 €	147.367,44 €
Haan	79.243,71 €	29.209,75 €	5.257,71 €	73.986,00 €
Heiligenhaus	89.011,59 €	20.783,58 €	3.741,01 €	85.270,58 €
Hilden	155.373,20 €	47.178,15 €	8.491,99 €	146.881,20 €
Langenfeld	136.187,61 €	68.009,58 €	12.241,62 €	123.946,00 €
Mettmann	100.117,72 €	29.378,18 €	5.288,03 €	94.829,69 €
Monheim	163.677,78 €	240.375,13 €	- 76.697,35 €	240.375,13 €
Ratingen	247.949,26 €	107.896,42 €	19.421,19 €	228.528,07 €
Velbert	269.223,49 €	69.989,77 €	12.598,05 €	256.625,44 €
Wülfrath	56.356,08 €	15.987,21 €	2.877,67 €	53.478,41 €
Summe	1.451.287,96 €	666.475,18 €	0,00 €	1.451.287,96 €
Kreis	214.900,00 €			
<b>Gesamt</b>	<b>1.666.187,96 €</b>	<b>666.475,18 €</b>		<b>1.451.287,96 €</b>

Die Kompensationswerte sind auf Basis der prozentualen Kreisumlageanteile 2018 berechnet. Änderungen können sich jährlich aufgrund der jeweils aktuellen Umlagedaten ergeben.

Die Fortführung in den Jahren 2019 und 2020 ermöglicht es der Kreisgemeinschaft somit die Schulsozialarbeit mit gleichbleibender Qualität und stabiler Personalplanung fortzuführen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel wurden in der Haushaltsplanung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt (gerundete Beträge):

### Haushalt 2019

#### 1. Ertrag/Einzahlung

60% Förderung des Landes NRW  
Personalaufwand Kreisverwaltung Mettmann  
(214.900,00€) = 128.940,00 €

60% Förderung des Landes NRW  
Personalaufwendungen ka. Städte  
(1.451.300,00€) = 870.800,00 €

#### 2. Aufwand/Auszahlungen

Personalaufwand Kreisverwaltung Mettmann = 214.900,00 €  
Personalaufwand ka. Städte = 1.451.300,00 €